

ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt
Postfach 400260 • 80702 München

Name
Petra Hemmerle

An:
die Koordinierenden Kinderschutzstellen
in Bayern

Telefon
0941-7809-6508
Telefax
0941-7809-1304
E-Mail

BI-Qualifizierung@zbfs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
II/ 4-091-3/14

Datum
02.10.2017

**Weiterbildung für Hebammen / Entbindungspfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen / -pfleger im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen“ Qualifizierung der Gesundheitsberufe im Kontext Frühe Hilfen
hier: Anmeldung zur Weiterbildung**

Sehr geehrte KoKi-Fachkräfte,


Hebammen / Entbindungspfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen / -pfleger in Bayern erhalten im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ die Gelegenheit, an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, sofern sie über eine KoKi-Fachkraft angemeldet werden und danach für diese arbeiten sollen.

Aufgrund der neuen Verwaltungsvereinbarung sind die Bundesmittel ab 2018 einer neuen Verteilung unterworfen und stehen der Qualifizierung nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung. Daher können die bayerischen Weiterbildungskurse ab 2018 nicht mehr kostenfrei angeboten werden. Die Gesundheitsfachkräfte müssen sich um Unterkunft selbst bemühen und diese -wenn nötig- selbst bezahlen. Zudem fällt ein Teilnahmeentgelt von 400 Euro für den Gesamtkurs an. Dieses ist vor dem ersten Modul der Weiterbildung zu entrichten.

Der zweite Weiterbildungskurs für das Jahr 2018 wird in **Ingolstadt** an folgenden Terminen stattfinden:

Modul 1: 23.10.2018 - 26.10.2018
Modul 2: 04.12.2018 - 06.12.2018
Modul 3: 12.02.2019 - 14.02.2019
Modul 4: 02.04.2019 - 04.04.2019
Modul 5: 04.06.2019 - 06.06.2019

Dienstgebäude
Marsstraße 46
80335 München

Öffentliche Verkehrsmittel
 Tram 16/17
Hopfenstraße

Vermittlung
0 89 / 12 61-04
Zentrales Telefax
0 89 / 12 61-22 80

E-Mail
poststelle-bija@zbfs.bayern.de
Internet
www.bija.bayern.de



Vor dem
Gebäude

Überweisungen an:

Staatsoberkasse Landshut
Bayer. Landesbank München
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15, BIC: BYLADEM

Modul 6: 23.07.2019 - 25.07.2019
Modul 7: 24.09.2019 - 26.09.2019
Modul 8: 26.11.2019 - 29.11.2019

Prüfung: 15.01.2020

(Unterricht täglich von 9:00 – 18:30 Uhr)

Als offizieller Beginn der Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die weiteren Schulungstermine, wird es am **07. Mai 2018** ein **Auftaktmodul** geben, insbes. mit folgenden Themen:

- **Aufbau und Ablauf der Weiterbildung** – hier werden die aktuellen Ergebnisse der auf Grundlage der Kompetenzprofile und Mindestanforderungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erfolgten Fortschreibung des Curriculums für die bayernweite, gemeinsame Weiterbildung von Hebammen / Entbindungspfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen / -pfleger erläutert.
- **Tätigkeitsfeld der Familienhebamme/FGKiKP in den Frühen Hilfen** – vor allem in Abgrenzung zur originären Tätigkeit, zu Tätigkeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung.
- **Unterschiede ambulanter, aufsuchender und stationärer Arbeitskontexte** – insbesondere auch in Hinblick auf Freiberuflichkeit.

Tagungsort: **Stadtteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt**
(Sowohl Auftakt als auch Weiterbildung)

Dauer der Auftaktveranstaltung: **10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Für die Anmeldung zur Weiterbildung verwenden Sie bitte das beiliegende Formular.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 02. Februar 2018.

Achtung: Pro Kurs können maximal 20 Teilnehmer/innen berücksichtigt werden. An der Auftaktveranstaltung werden zudem die ersten 10 Anmeldungen auf der Warteliste berücksichtigt, sodass am Auftaktmodul *maximal 30 Personen* teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle staatlich examinierten Hebammen / Entbindungspfleger mit mindestens zweijähriger freiberuflicher Tätigkeit sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen / -pfleger mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung mit der Zielgruppe „Kinder im Alter bis 3 Jahren“, die ein gültiges Examen vorweisen können (siehe Anmeldeformular). Eine Auswahl der jeweiligen TeilnehmerInnen für die Veranstaltungen müssen wir uns deshalb in Zweifelsfällen vorbehalten, wofür wir um Verständnis bitten. Nicht berücksichtigt werden Anmeldungen von Gesundheits- und Krankenpflegerinnen / -pflegern.

Nicht vollständig ausgefüllte Anmeldebögen werden nicht berücksichtigt.

Eine **Rückmeldung zur Aufnahme in die Weiterbildung erfolgt bis 16. Februar 2018.** Eine Rückmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist ist leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Hemmerle
Projektstelle „Bundesinitiative Frühe Hilfen“
ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt